

# **ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖBS**

**Zur 22. Flächennutzungsplanänderung  
„Chaussee 112“**



Landgemeinde Titz – Ortslage Titz

Juni 2021

Entwurf zur Offenlage

## **IMPRESSUM**

Auftraggeber:

**Landgemeinde Titz**

Landstraße 4  
52445 Titz

Verfasser:

**VDH Projektmanagement GmbH**

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

**T** 02431 – 97 31 80

**F** 02431 – 97 31 820

**E** info@vdh.com

**W** www.vdh.com



i.A. M.Sc. Sebastian Schütt



i.A. M.Sc. Jens Döring

Projektnummer: 20-093

## INHALT

<b>1</b>	<b>BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG</b> .....	<b>1</b>
1.1	Mit Schreiben vom 11.01.2021 .....	1
1.1.1	Bergbauliche Verhältnisse .....	1
1.1.2	Sümpfungsmaßnahmen .....	1
1.1.3	Weitere Berücksichtigung .....	2
<b>2</b>	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 33</b> .....	<b>2</b>
2.1	Mit Schreiben vom 27.01.2021 .....	2
2.1.1	Keine Bedenken .....	2
<b>3</b>	<b>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</b> .....	<b>3</b>
3.1	Mit Schreiben vom 13.01.2021 .....	3
3.1.1	Keine Bedenken .....	3
<b>4</b>	<b>ERFTVERBAND</b> .....	<b>3</b>
4.1	Mit Schreiben vom 29.01.2021 .....	3
4.1.1	Keine Bedenken .....	3
<b>5</b>	<b>GEMEINDE TITZ WASSERWERK</b> .....	<b>3</b>
5.1	Mit Schreiben vom 03.02.2021 .....	3
5.1.1	Keine Bedenken .....	3
<b>6</b>	<b>GEMEINDE NIEDERZIER</b> .....	<b>4</b>
6.1	Mit Schreiben vom 01.02.2021 .....	4
6.1.1	Keine Bedenken .....	4
<b>7</b>	<b>INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN</b> .....	<b>4</b>
7.1	Mit Schreiben vom 22.02.2021 .....	4
7.1.1	Keine Bedenken .....	4
<b>8</b>	<b>KREISBAUERNSCHAFT KÖLN-ERFTKREIS E. V.</b> .....	<b>4</b>
8.1	Mit Schreiben vom 14.01.2021 .....	4
8.1.1	Keine Bedenken .....	4
<b>9</b>	<b>KREIS DÜREN</b> .....	<b>5</b>
9.1	Mit Schreiben vom 23.02.2021 .....	5
9.1.1	Beteiligte Ämter .....	5
9.1.2	Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abgrabungen .....	5
9.1.3	Natur und Landschaft .....	5
<b>10</b>	<b>NABU/BUND</b> .....	<b>6</b>
10.1	Mit Schreiben vom 10.02.2021 .....	6
10.1.1	.....	Keine

	Bedenken.....	6
<b>11</b>	<b>LANDESBETRIEB STRAßEN NRW .....</b>	<b>6</b>
	11.1 Mit Schreiben vom 18.01.2021 .....	6
	11.1.1 .....	Keine
	Bedenken.....	6
<b>12</b>	<b>LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW.....</b>	<b>8</b>
	12.1 Mit Schreiben vom 25.02.2021 .....	8
	12.1.1 .....	Keine
	Bedenken.....	8
<b>13</b>	<b>LNU NRW .....</b>	<b>8</b>
	13.1 Mit Schreiben vom 25.02.2021 .....	8
	13.1.1 .....	Kartographische
	Darstellung.....	8
<b>14</b>	<b>LVR AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN .....</b>	<b>8</b>
	14.1 Mit Schreiben vom 25.01.2021 .....	8
	14.1.1 .....	Keine
	Bedenken.....	8
<b>15</b>	<b>REGIONNETZ GMBH .....</b>	<b>9</b>
	15.1 Mit Schreiben vom 13.01.2021 .....	9
	15.1.1 .....	Keine
	Bedenken.....	9
<b>16</b>	<b>RURTALBAHN GMBH.....</b>	<b>10</b>
	16.1 Mit Schreiben vom 11.01.2021 .....	10
	16.1.1 .....	Keine
	Bedenken.....	10
<b>17</b>	<b>RWE POWER AG .....</b>	<b>11</b>
	17.1 Mit Schreiben vom 21.01.2021 .....	11
	17.1.1 .....	Humose
	Böden.....	11
<b>18</b>	<b>STADT BEDBURG .....</b>	<b>12</b>
	18.1 Mit Schreiben vom 03.02.2021 .....	12
	18.1.1 .....	Keine
	Bedenken.....	12
<b>19</b>	<b>WASSERVERBAND EIFEL-RUR .....</b>	<b>12</b>
	19.1 Mit Schreiben vom 22.02.2021 .....	12
	19.1.1 .....	Niederschlagswasserbeseitigung.....
	g.....	12
	19.1.2 .....	Schreiben vom
	28.09.2018 .....	13

<b>20</b>	<b>WESTNETZ GMBH REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINALND .....</b>	<b>13</b>
20.1	Mit Schreiben vom 11.01.2021 .....	13
20.1.1	..... Wasserleitun	
g.....		13
20.1.2	..... Anhan	
g.....		14

## LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, **Erneute Offenlage**, **2. Erneute Offenlage**,  
**Textliche Festsetzungen und Hinweise**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>1 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG</b>		
<b>1.1 Mit Schreiben vom 11.01.2021</b>		
<b>1.1.1 Bergbauliche Verhältnisse</b>		
<p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Titz 4“ im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stütgenweg 2 in 50935 Köln.</p>	<p>Die mit den bezeichneten Bergwerksfeldern verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da allein durch die Lage des Plangebietes auf einem verliehenen Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.8 „Kultur- und Sachgüter“ und die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.</p>	<p><b>Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig der Stellungnahme zu folgen.</b></p>
<b>1.1.2 Sümpfungsmaßnahmen</b>		
<p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 -5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht</p>	<p>Die mit den Sümpfungsmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können.</p>	<p><b>Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig der Stellungnahme zu folgen.</b></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>		
<p><b>1.1.3 Weitere Berücksichtigung</b></p>		
<p>Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die RWE Power AG und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt. Sofern diese Stellungnahmen abgegeben haben, wurden diese in die Abwägung eingestellt.</p>	<p><b><i>Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig der Stellungnahme zu folgen.</i></b></p>
<p><b>2 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 33</b></p>		
<p><b>2.1 Mit Schreiben vom 27.01.2021</b></p>		
<p><b>2.1.1 Keine Bedenken</b></p>		
<p>aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem o.b. Bereich nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>3 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</b>		
<b>3.1 Mit Schreiben vom 13.01.2021</b>		
<b>3.1.1 Keine Bedenken</b>		
durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>4 ERFTVERBAND</b>		
<b>4.1 Mit Schreiben vom 29.01.2021</b>		
<b>4.1.1 Keine Bedenken</b>		
Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>5 GEMEINDE TITZ WASSERWERK</b>		
<b>5.1 Mit Schreiben vom 03.02.2021</b>		
<b>5.1.1 Keine Bedenken</b>		
im Zuge der Beteiligung gemäß § 4 BauGB i.V. m. § 4a Absatz 2 BauGB teile ich für das Wasserwerk der Gemeinde Titz mit, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>6 GEMEINDE NIEDERZIER</b>		
<b>6.1 Mit Schreiben vom 01.02.2021</b>		
<b>6.1.1 Keine Bedenken</b>		
gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Niederzier keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>7 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN</b>		
<b>7.1 Mit Schreiben vom 22.02.2021</b>		
<b>7.1.1 Keine Bedenken</b>		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie• und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>8 KREISBAUERNSCHAFT KÖLN-ERFTKREIS E. V.</b>		
<b>8.1 Mit Schreiben vom 14.01.2021</b>		
<b>8.1.1 Keine Bedenken</b>		
Es bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen das Verfahren. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass die Region durch ihre besonders hochwertigen Böden geprägt ist. Anhaltende Flächenverluste aufgrund von Wohnbebauung, Gewerbeansiedlungen oder Infrastrukturmaßnahmen stellen land-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der 22. Flächennutzungsplanänderung werden keine Eingriffe in landwirtschaftliche Flächen begründet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
wirtschaftliche Betriebe dabei zunehmend vor die Herausforderung unter dem Druck des Strukturwandels wirtschaftlich und wettbewerbsfähig zu bleiben. Inanspruchnahmen sowie Eingriffe in die gewachsene Bodenstruktur sollten daher grundsätzlich auf das absolut notwendigste Maß reduziert sein.		
<b>9 KREIS DÜREN</b>		
<b>9.1 Mit Schreiben vom 23.02.2021</b>		
<b>9.1.1 Beteiligte Ämter</b>		
zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt: Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung Gebäudemanagement Straßenverkehrsamt Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung Brandschutz Umweltamt	Die einleitenden Worte werden zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>9.1.2 Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abgrabungen</b>		
Aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz und Abgrabungen werden keine Bedenken angemeldet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>9.1.3 Natur und Landschaft</b>		
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 liegen hier im Parallelverfahren vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
Gegen die o.g. Flächennutzungsplanänderung bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken. Auf die Stellungnahme zur parallellaufenden B-Planänderung wird verwiesen.		
<b>10 NABU/BUND</b>		
<b>10.1 Mit Schreiben vom 10.02.2021</b>		
<b>10.1.1 Keine Bedenken</b>		
zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab: Wir erheben keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>11 LANDESBETRIEB STRAßEN NRW</b>		
<b>11.1 Mit Schreiben vom 18.01.2021</b>		
<b>11.1.1 Keine Bedenken</b>		
gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, sofern die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der L 241 nicht beeinträchtigt werden. Es ist sicherzustellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen - RAL- Abschnitt 6.6 bzw. der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RAST- Abschnitt 6.3.9.3 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden. Insbesondere an Knotenpunkten, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger Mindestsichtfelder von ständigen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Sichtdreiecke wurden bereits für das Verfahren Bebauungsplan Nr. 36 „Feuerwehr und Bauhof“ eingefügt. Bezüglich der Verkehrsemissionen kann der Hinweis ohne Änderung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden. Bäume, Lichtmaste, Lichtsignalgeber und ährtliches sind innerhalb der Sichtfelder möglich. Sie dürfen wartepflichtigen Fahrern, die aus dem Stand einbiegen oder kreuzen wollen, die Sicht auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge oder nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer jedoch nicht verdecken.</p> <p>Nachzuweisen sind Sichtfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Haltesicht,</li> <li>• für die Anfahrsicht sowie</li> <li>• für Überquerungsstellen.</li> </ul> <p>Innerhalb der Sichtfelder darf weder die Sicht auf Kinder noch die Sicht von Kindern auf Fahrzeuge beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte ein Erfordernis hinsichtlich weiterer Maßnahmen auf der L 241 aufkommen, gehen diese Kosten zu Lasten der Gemeinde Titz. Die Maßnahmen sind mit dem Landesbetrieb abzustimmen.</p> <p>Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 241 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Titz. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen I der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>12 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW</b>		
<b>12.1 Mit Schreiben vom 25.02.2021</b>		
<b>12.1.1 Keine Bedenken</b>		
seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Düren, bestehen gegen die oben genannte Planung keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>13 LNU NRW</b>		
<b>13.1 Mit Schreiben vom 25.02.2021</b>		
<b>13.1.1 Kartographische Darstellung</b>		
In der Begründung fehlt eine kartografische Darstellung der Lage der Fläche im Bezug zu den angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteilen. Diese Darstellung ist nachzuholen. Außerdem fehlt eine Darstellung der möglichen Wechselwirkungen der Planung mit dem geschützten Landschaftsbestandteil.	Eine kartografische Darstellung befindet sich im Umweltbericht und im landschaftspflegerischen Fachbeitrag. Mögliche Wechselwirkungen kommen allenfalls mit Natura-2000-Gebieten in Betracht. Zu diesen hält das Vorhaben einen ausreichenden Abstand ein.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>14 LVR AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN</b>		
<b>14.1 Mit Schreiben vom 25.01.2021</b>		
<b>14.1.1 Keine Bedenken</b>		
hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des L VR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge								
Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden beteiligt. Sofern Stellungnahmen von diesen abgegeben wurden, wurden diese in die Abwägung eingestellt.									
<b>15 REGIONNETZ GMBH</b>										
<b>15.1 Mit Schreiben vom 13.01.2021</b>										
<b>15.1.1 Keine Bedenken</b>										
<p>den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:</p> <p>Die Anlagen der Regienetz dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden. Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:</p> <table border="1" data-bbox="129 786 958 1018"> <tr> <td>Bei Strom-/Signalkabeln:</td> <td>0,30 m,</td> </tr> <tr> <td>110-kV-Kabeln:</td> <td>1,00 m,</td> </tr> <tr> <td>Gasrohrleitungen ON &lt; 300</td> <td>0,50m,</td> </tr> <tr> <td>Gasrohrleitungen ON &lt;: 300:</td> <td>0,80 m,</td> </tr> </table> <p>Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regienetz GmbH sollte- um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können -mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.</p> <p>Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regienetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen.</p>	Bei Strom-/Signalkabeln:	0,30 m,	110-kV-Kabeln:	1,00 m,	Gasrohrleitungen ON < 300	0,50m,	Gasrohrleitungen ON <: 300:	0,80 m,	<p>Anlagen des Eingebers im Plangebiet sind nicht bekannt und werden von diesem auch nicht bezeichnet. Da die vom Eingebener aufgeführten Möglichkeiten zur Sicherung eventuell vorhandener Anlagen bestehen, wird die Vollziehbarkeit der Planung jedoch nicht in Frage gestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Bei Strom-/Signalkabeln:	0,30 m,									
110-kV-Kabeln:	1,00 m,									
Gasrohrleitungen ON < 300	0,50m,									
Gasrohrleitungen ON <: 300:	0,80 m,									

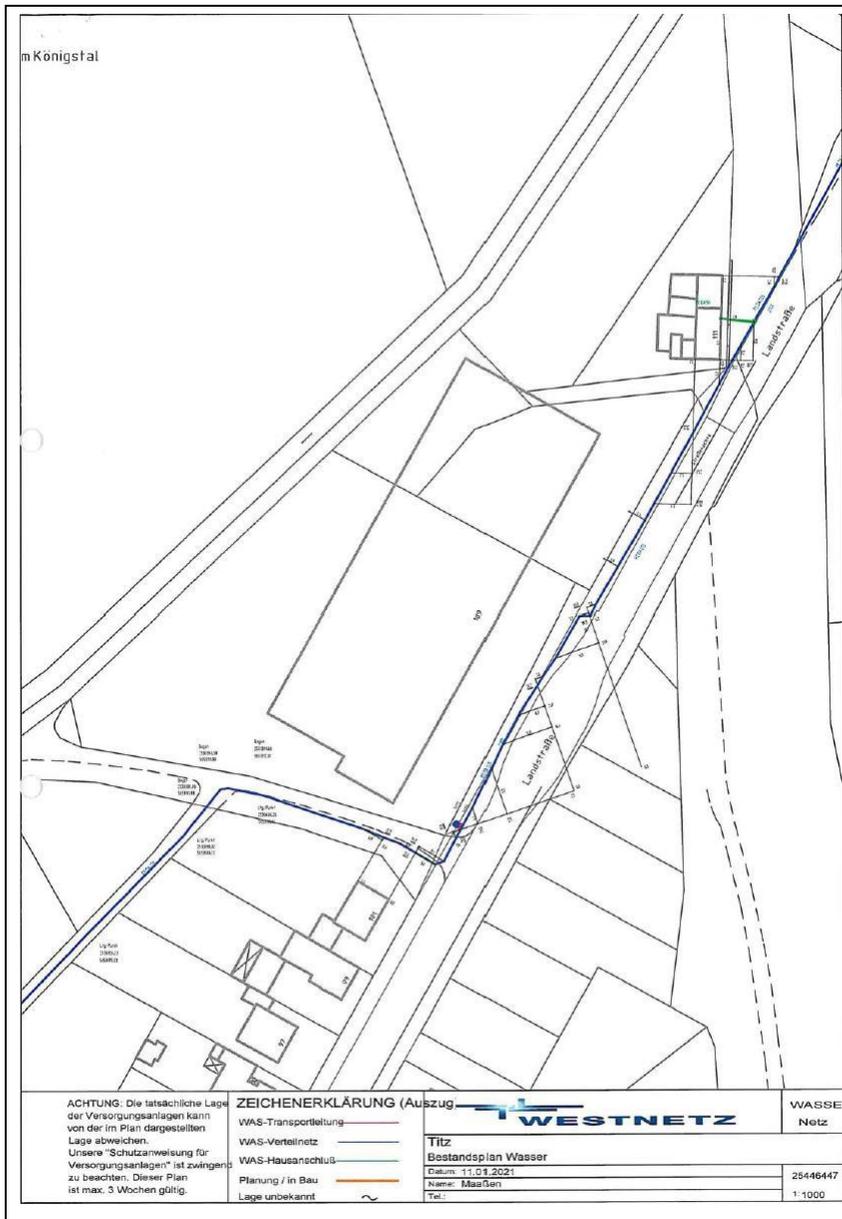
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.</p> <p>Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.</p> <p>Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.</p> <p>Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen. In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)</p>		
<p><b>16 RURTALBAHN GMBH</b></p>		
<p><b>16.1 Mit Schreiben vom 11.01.2021</b></p>		
<p><b>16.1.1 Keine Bedenken</b></p>		
<p>als öffentliches Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen (EIU) und Betreiber der Bahnstrecke Düren – Jülich - Linnich geben wir zu den vorliegenden Planungen den Hinweis, dass das überplante Gelände an ein Grundstück grenzt, welches Betriebszwecken der Eisenbahn dient, sofern dort keine Freistel-</p>	<p>Die 22 Änderung des Flächennutzungsplans „Chausee 112“ begründet keine Vergrößerung des Plangebietes. Es sind bereits heute gewerbliche Bauflächen dargestellt. .</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<p>lung von Eisenbahnbetriebszwecken nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) § 23 erfolgt ist. Bis zur Durchführung der Freistellung genießt ein Bahngrundstück Bestandsschutz, der von später hinzukommender nachbarlicher Nutzung nicht eingeschränkt werden darf.</p> <p>Wir weisen weiterhin darauf hin, dass es Planungen für eine "S-Bahn Rheinisches Revier" gibt, deren Linie möglicherweise die Ortslage Titz berührt. Vor diesem Hintergrund legen wir grundsätzlich die Beteiligung des NVR (Nahverkehr Rheinland) als Vorhabenträger nahe.</p>		
<p><b>17 RWE POWER AG</b></p>		
<p><b>17.1 Mit Schreiben vom 21.01.2021</b></p>		
<p><b>17.1.1 Humose Böden</b></p>		
<p>wir haben Ihre Anfrage erhalten und weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L4904, im gesamten Plangebiet Böden ausweist die humoses Bodenmaterial enthalten.</p> <p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 .. Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 .. Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196.</p>	<p>Die Stellungnahme kann ohne Änderung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organischen und organogenen Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p> <p>Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.</p>		
<p><b>18 STADT BEDBURG</b></p>		
<p><b>18.1 Mit Schreiben vom 03.02.2021</b></p>		
<p><b>18.1.1 Keine Bedenken</b></p>		
<p>wir bedanken uns für die Beteiligung in diesem Verfahren. Von Seiten der Stadt Bedburg bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Planung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>19 WASSERVERBAND EIFEL-RUR</b></p>		
<p><b>19.1 Mit Schreiben vom 22.02.2021</b></p>		
<p><b>19.1.1 Niederschlagswasserbeseitigung</b></p>		
<p>wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28.09.2018 unter dem Zeichen 4.02 Hop/NZ 15837 (siehe Anlage). Wir bitten um eine Rückmeldung, in wie weit die Stellungnahme von 2018 berücksichtigt wurde.</p> <p>Solange nicht geklärt ist, ob eine Niederschlagswassereinleitung in ein Gewässer, was in eine Mischwasserkanalisation</p>	<p>Das Entwässerungskonzept wurde überarbeitet und dem WVER am 26.10.2018 übersendet. Eine Niederschlagswassereinleitung in ein Gewässer, was in eine Mischwasserkanalisation mündet ist genehmigungsfähig und wurde entsprechend umgesetzt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
mündet, genehmigungsfähig ist, bestehen unsererseits Bedenken. Aus Sicht des Hochwasserschutzes ist das Retentionsvolumen und der Drosselabfluss vertretbar.		
<b>19.1.2 Schreiben vom 28.09.2018</b>		
<p>seitens des Wasserverbandes Eifel - Rur besteht die Forderung nach einem HQ 100 Rückhalt. Die Drossel sollte 6,2 l/s betragen, um den Abfluss aus dem Bebauungsplan-Gebiet auf das potentiell natürliche Maß zu reduzieren. Die Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens sollte noch einmal überarbeitet werden, da das im Mischsystem liegende Regenüberlaufbecken Titz einen beträchtlichen Anteil mit seinem Abschlag zur Hochwassersituation im Malefinkbach beiträgt.</p> <p>Aus Sicht der Gewässerunterhaltung muss der Wasserverband Eifel - Rur den Graben in die Lage versetzen, das anfallende Wasser bis zur Einleitung in das Kanalnetz abzuleiten, hier befinden sich einige unterhaltungsbedürftige Durchlässe.</p>	Das Entwässerungskonzept wurde überarbeitet und dem WVER am 26.10.2018 übersendet. Die Entwässerung des Plangebietes wurde entsprechend umgesetzt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>20 WESTNETZ GMBH REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINALND</b>		
<b>20.1 Mit Schreiben vom 11.01.2021</b>		
<b>20.1.1 Wasserleitung</b>		
<p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene und die von uns betreute Wasserleitung.</p> <p>Wir weisen auf die im Verfahrensgebiet vorhandene Wasserleitung hin.</p> <p>Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen unseres Versorgungsnetzes kommen, greift hier das Verursacherprinzip.</p> <p>Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem Planwerk unserer Stellungnahme angefügt</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Bereich der Wasserleitungen werden keine Änderungen begründet. Die Vollziehbarkeit der Planung wird nicht infrage gestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<b>20.1.2 Anhang</b>		



Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

